

Informationen zu Windenergie in Weingarten (Baden)

Thema 2 | Neue gesetzliche Regelungen

Ein Angebot des Landes Baden-Württemberg



Forum Energiedialog

Der Bundestag hat mit dem Oster- und Sommerpaket Regelungen verabschiedet, die den Bau von Windenergieanlagen in Deutschland erleichtern sollen. Dies bleibt nicht ohne Auswirkungen für Weingarten und Walzbachtal.

Was ist der Kern des neuen Windenergie-an-Land-Gesetzes?

Die Bundesländer sollen im Schnitt 2% ihrer Fläche für die Windenergie („ausweisen“) – manche mit höheren und manche mit niedrigeren Zielvorgaben. Die Zielvorgabe für Baden-Württemberg: 1,1% bis Ende 2027, 1,8% bis Ende 2032. Stand heute sind es 0,6%. Andere Bundesländer sind hier weiter (vgl. Abbildung).

Und dann?

Wenn diese Ziele rechtssicher (z.B. in den Regionalplänen) erreicht wurden, sind außerhalb dieser Windenergiegebiete keine weiteren Anlagen notwendig.

Was passiert, wenn diese Ziele nicht erreicht werden?

Dann verlieren kommunale Flächennutzungspläne ihre steuernde Wirkung – Windenergieanlagen können dann grundsätzlich überall im Außenbereich gebaut werden.

Was heißt das konkret für die Planungen auf dem Heuberg?

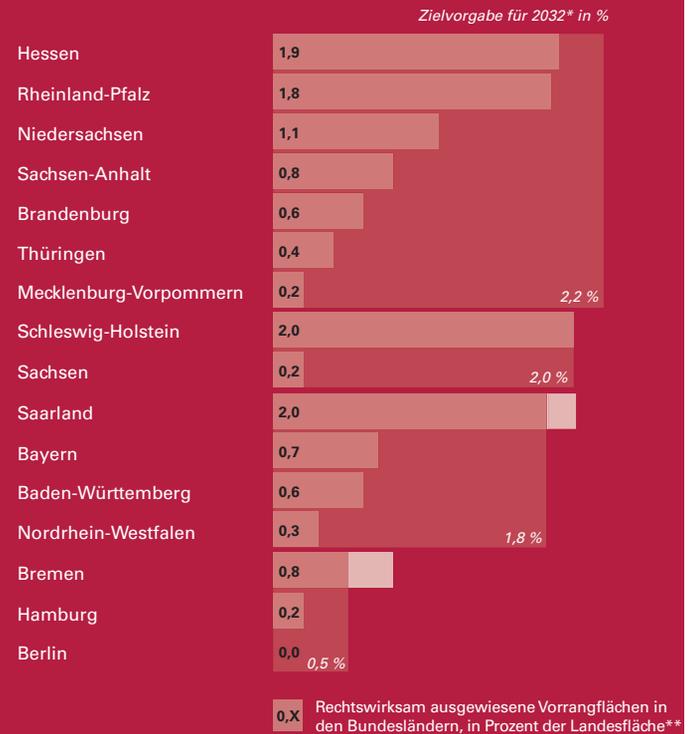
Hier ändert sich voraussichtlich nichts. Die Fläche ist ja bereits im bestehenden Flächennutzungsplan des Nachbarnverbands Karlsruhe für die Windenergie ausgewiesen. Es ist davon auszugehen, dass der zukünftige regionale Windenergieplan bereits ausgewiesene Flächen in Weingarten und Walzbachtal bestätigen wird.

Das heißt: Wenn EnBW die nötigen Flächen unter Vertrag bekommt und wenn die Untersuchungen von Fledermäusen und Vögeln das zulassen, wird ein Genehmigungsantrag gestellt.

Können weitere Windparks in Weingarten oder Walzbachtal entstehen?

Grundsätzlich ja. Zwar sind in Weingarten und Walzbachtal bereits Flächen ausgewiesen (2,7 bzw. 0,9% der Gemeindefläche). Das Ziel von 1,1% bzw. 1,8% muss aber in jeder Region erreicht werden. Kommunen mit großen Flächen und ausreichender Windhöffigkeit müssen dann vermutlich stärker zur Zielerreichung beitragen, als Kommunen, bei denen das nicht der Fall ist.

Die meisten Bundesländer sind vom 2%-Ziel noch weit entfernt.



* Gemäß Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergie an Land (Windenergie-an-Land-Gesetz), 2022

** Quelle: Bund-Länder-Kooperationsausschusses zum Stand des Ausbaus der erneuerbaren Energien, 2021

Welche Rolle spielt der Artenschutz in Zukunft?

Landschaftsschutzgebiete sind in Zukunft kein Argument mehr gegen neuen Anlagen. Bestehende Anlagen sollen einfacher ersetzt (repowert) werden können. Und die Genehmigungsverfahren sollen vereinfacht werden: Hier ist oft die artenschutzrechtliche Prüfung ein Stolperstein für neue Anlagen. Die Frage, wann genau ein „signifikant erhöhtes Tötungsrisiko“ für geschützte Tiere besteht, wird jetzt bundesweit einheitlich geregelt.

Das Forum Energiedialog Baden-Württemberg ist ein Landesprogramm des Umweltministeriums, das Kommunen im Zusammenhang mit Anlagen der erneuerbaren Energien begleitet (www.energiesdialog-bw.de). Es ist der Allparteilichkeit verpflichtet. In Weingarten und Walzbachtal unterstützt es die Kommunen bei der Publikation einer regelmäßig im Amtsblatt erscheinenden Inforeihe zu verschiedenen Themen der Windenergie.

Bei Fragen sind Dr. Christoph Ewen | c.ewen@energiesdialog-bw.de | 0175 29 75 888 und Sarah Albiez | s.albiez@energiesdialog-bw.de | 0151 10 674 803 ansprechbar. energiesdialog-bw.de

Klarstellung: Am Besuch des Windparks Goldboden in Winterbach am 07.05.2022 hatten nur Teile des Weingartner Gemeinderats teilgenommen. In einer öffentlichen Bekanntmachung war dies missverständlich formuliert. Die Exkursion fand gemeinsam mit Mitgliedern des Gemeinderats Walzbachtal statt.

